

Zulassungsantrag Gasthörende/r

Bitte beachten Sie:

- Die Zulassung gilt nur für **ein** Semester.
- Alle Felder sind vollständig und gut lesbar zu beantworten. Bei fehlenden Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Bitte ankreuzen:

| | |
|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | weiblich |
| <input type="checkbox"/> | männlich |
| <input type="checkbox"/> | divers |
| <input type="checkbox"/> | ohne Angabe |

Bitte ankreuzen:

| | | |
|--------------------------|----------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Sommersemester | |
| <input type="checkbox"/> | Wintersemester | |

Angaben zur Person:

| | | | |
|-----------------------|--|---------------------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße und Hausnummer | | Emailadresse | |
| PLZ | | Telefonnummer | |
| Ort und Land | | Staatsangehörigkeit | |
| Geburtsdatum | | Geburtsort | |

Folgende Lehrveranstaltungen beabsichtige ich zu belegen:

| Veranstaltungs-Nr. | Titel der Lehrveranstaltung | Name Dozierende/r |
|--------------------|-----------------------------|-------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Der Antrag ist nach erfolgter Gebührenzahlung mit dem **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis)** im Studierendensekretariat **postalisch oder per E-Mail als PDF unterschrieben** einzureichen. (Gebührenhöhe siehe Seite 2)

Ich bin darüber unterrichtet, dass Gasthörendensemester grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsbestimmungen vorgeschriebene Studium angerechnet werden. Im Rahmen der vorhandenen Studienplatzkapazität kann es vorkommen, dass trotz erfolgter Einschreibung ein Besuch von teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen ausgeschlossen ist, wenn die vorhandenen Plätze von Studierenden der Universität Passau in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragsstellenden

Nur für den internen Dienstgebrauch: ausgehändigt/versandt am: _____ / _____

Fakultät: _____

Ifd. Nr.: _____

Sachbearbeitung: _____

 Besucheradresse
 Internetadresse
 Öffnungszeiten

 Innstraße 41, 94032 Passau
www.uni-passau.de
 Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 nachmittags geschlossen

Informationen zur Immatrikulation als Gasthörende/r

Studienbewerbende, die einzelne Unterrichtsveranstaltungen besuchen wollen, werden auf Antrag als Gasthörende immatrikuliert.

In dem oben genannten Antrag sind die Unterrichtsveranstaltungen anzugeben, für die der oder die Studienbewerbende immatrikuliert werden will.

Die Immatrikulation erfolgt durch Aushändigung einer Bescheinigung der Universität Passau. Sie ist befristet auf ein Semester.

Die Immatrikulation berechtigt Gasthörende grundsätzlich zum Besuch der im Immatrikulationsantrag aufgeführten Lehrveranstaltungen, soweit diese im laufenden Semester tatsächlich angeboten werden. Trotz erfolgter Immatrikulation ist ein Besuch von teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen ausgeschlossen, wenn die vorhandenen Plätze von Studierenden der Universität Passau in Anspruch genommen werden.

Gasthörende, die nicht die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife besitzen, sind nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben, die Zulassungsvoraussetzung für Hochschulprüfungen sind.

Gasthörendensemester werden grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsbestimmungen vorgeschriebene Studium angerechnet.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 Hochschulgebührenverordnung (HschGebV) beträgt die Gebühr pro Semester bei Immatrikulation für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit:

| | | |
|---------------|---------------|-----------------|
| 1 – 4 | Wochenstunden | € 100,00 |
| 5 – 8 | Wochenstunden | € 200,00 |
| über 8 | Wochenstunden | € 300,00 |

Bankverbindung:

Sparkasse Passau

IBAN: DE52 7405 0000 0240 2512 49

SWIFT- BIC:1 BYLADEM1PAS

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörende/r ist ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen **postalisch oder per E-Mail als PDF unterschrieben** einzureichen bei:

**Studierendensekretariat
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851/509-1127
studierendensekretariat@uni-passau.de**

ZIM-Kennung

Wenn Sie als Gasthörerin oder Gasthörer die IT-Dienste (z.B. Stud.IP) der Universität Passau nutzen möchten, benötigen Sie eine Benutzerkennung. Die Antragstellung kann nur beim ZIM (Zentrum für Informationstechnologie und Medienwissenschaften) vorgenommen werden. Nähere Informationen unter: <http://www.zim.uni-passau.de/login/kennung-fuer-gasthoerer/>

Stand: 11/2025

Da sich für alle Angaben durch Zeitlauf zwangsläufig Änderungen ergeben, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.